



ÖFFENTLICHE

▷ Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für die Öffentliche Versicherung Braunschweig





Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

kein Kunde, kein Geschäftspartner und kein Investor macht Geschäfte mit jemandem, dem er nicht vertraut. Dies gilt in besonderem Maße für Versicherungen, die ihren Kunden Risiken abnehmen und ihr Geld verwalten. Vertrauen ist der entscheidende Faktor für unseren geschäftlichen Erfolg, ohne den die weiteren Faktoren wie zum Beispiel Qualität von Produkten und Services wirkungslos sind.

Vertrauen kann nur durch redliches, rechtskonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten geschaffen und erhalten werden. Es braucht viel Zeit, Vertrauen aufzubauen, aber nur einen kurzen Moment, um es zu zerstören. Bereits das unangemessene Verhalten eines einzelnen Mitarbeiters kann der Gruppe Öffentliche Versicherung Braunschweig erheblichen Schaden zufügen.

Integrität als Grundlage für Vertrauen setzt regelkonformes Verhalten (Compliance) voraus. Compliance beugt Situationen vor, die das Vertrauen in unsere Integrität beschädigen können.

Unser Verhaltenskodex ist ein Bekenntnis und eine Verpflichtung zu regelkonformen Verhalten. Er formuliert Verhaltensmaßstäbe, die grundlegend gelten und durch Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen konkretisiert werden.

Der Verhaltenskodex richtet sich gleichermaßen an Vorstand, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter aller Anstalten und Tochtergesellschaften der Gruppe Öffentliche Versicherung Braunschweig. Jeder Einzelne von uns ist gefragt, das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und Träger zu rechtfertigen und damit Schaden von der Öffentlichen abzuwenden. Diese Verantwortung ist unser Maßstab, wie es im Leitbild der Öffentlichen festgelegt ist.

Der Verhaltenskodex tritt durch Beschluss des Vorstandes am 01.01.2016 in Kraft. Für nähere Erläuterungen oder Fragen zu Compliance Themen steht der Leiter der Compliance-Funktion Herr Dr. Zitzewitz zur Verfügung.

Michael Doering
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jens Zitzewitz
Leiter Compliance-Funktion

¹ Der sprachlichen Vereinfachung halber verwenden wir im weiteren Verhaltenskodex die männliche Form.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Einhaltung geltenden Rechts und Konsequenzen bei Verstößen	5
1.1 Rechts- und Regeltreue	5
1.2 Konsequenzen bei Verstößen	5
1.3 Meldung von Verstößen (Compliance-Hinweisgebersystem)	5
2. Umgang mit Kunden	5
2.1 Bedarfsgerechte Kundenberatung und Qualitätsanspruch	5
2.2 Annahme von und Umgang mit Vermögenswerten von Kunden	5
3. Umgang mit Mitarbeitern	6
3.1 Respektvoller Umgang und Wahrung von Rechten	6
3.2 Sicherheit am Arbeitsplatz	6
3.3 Führung von Mitarbeitern	6
4. Umgang mit Geschäftspartnern	6
4.1 Einhaltung der rechtlichen und ethischen Grundsätze	6
4.2 Vertragstreue	6
5. Integres Verhalten im Geschäftsverkehr	7
5.1 Grundsatz	7
5.2 Umgang mit Zuwendungen	7
6. Umgang mit Unternehmenseigentum	7
7. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
8. Wettbewerbsgerechtes Verhalten / Kartellverbot	8
9. Umgang mit geschäftlichen Informationen	8
9.1 Datenschutz und Datensicherheit	8
9.2 Vertraulichkeit	8
9.3 Umgang mit Insiderinformationen	8
10. Beschwerdemanagement	8
11. Kommunikation / Integrität der Finanzberichterstattung	9
12. Chancengleichheit und Gleichbehandlung	9
13. Vermeidung von Interessenkonflikten	9
14. Soziales und regionales Engagement / Nachhaltigkeit	9



1. Einhaltung geltenden Rechts und Konsequenzen bei Verstößen

1.1 Rechts- und Regeltreue

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für uns oberstes Gebot. Wir halten alle für uns geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften ein. Über Änderungen von Vorschriften informieren wir uns und passen gegebenenfalls unsere Prozesse und unser Verhalten an.

1.2 Konsequenzen bei Verstößen

Wir dulden keine Compliance-Verstöße. Jeder Verstoß wird aufgeklärt und kann neben den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

1.3 Meldung von Verstößen (Compliance-Hinweisgebersystem)

Jeder ist aufgefordert, seine Führungskraft anzusprechen oder das Compliance-Hinweisgebersystem [Näheres regelt die Richtlinie zum Compliance-Hinweisgebersystem] zu nutzen, sofern er Zweifel hat, ob ein Verhalten mit gesetzlichen oder internen Vorschriften in Einklang steht.

Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht informiert, muss Nachteile befürchten, wenn sich der Hinweis als unbegründet herausstellt.

Bei Zweifeln über die Regelkonformität eines Verhaltens steht der Leiter der Compliance-Funktion beratend zur Seite.

2. Umgang mit Kunden

2.1 Bedarfsgerechte Kundenberatung und Qualitätsanspruch

Der Umgang mit unseren Kunden ist durch Fairness, Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt. Wir betreuen und beraten unsere Kunden umfassend, bedarfsorientiert und qualitativ hochwertig. Die Bedürfnisse unserer Kunden stellen wir in den Mittelpunkt, die Beachtung der berechtigten Interessen und Wünsche unserer Kunden haben Vorrang vor dem Provisionsinteresse der Vertriebe.

2.2 Annahme von und Umgang mit Vermögenswerten von Kunden

Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit erfolgen der Umgang mit und die Weitergabe von Vermögenswerten und Geldern unserer Kunden ausschließlich nur im Einklang mit geltenden gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen.



3. Umgang mit Mitarbeitern

3.1 Respektvoller Umgang und Wahrung von Rechten

Ein fairer, offener und respektvoller Umgang miteinander, eine Kultur des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen bilden die Grundlage unseres Handelns.

Wir dulden keine Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder sonstiges feindseliges oder missbräuchliches Verhalten am Arbeitsplatz.

Wir achten die Mitbestimmungsrechte und arbeiten vertrauensvoll und kooperativ mit dem Personalrat, den Betriebsräten, der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen zusammen.

3.2 Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir achten auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter, das den geltenden rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitsplatzsicherheit entspricht.

3.3 Führung von Mitarbeitern

Unsere Vorstandsmitglieder und Führungskräfte leben Regelkonformität und die Grundsätze dieses Verhaltenskodex vor.

Sie sorgen dafür, dass die Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex vertraut sind und diesen beachten. Sie ermutigen ihre Mitarbeiter, sie auf Missstände anzusprechen.

Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regelungen eigenständig verantwortlich und hat sich mit diesen vertraut zu machen.

4. Umgang mit Geschäftspartnern

4.1 Einhaltung der rechtlichen und ethischen Grundsätze

Unser Umgang mit Geschäftspartnern ist durch Fairness, Offenheit und Respekt geprägt.

Wir legen Wert auf integre und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Geschäftsbeziehungen und stellen die gleiche Erwartung an unsere Geschäftspartner.

4.2 Vertragstreue

Wir erfüllen unsere vertraglich eingegangenen Verpflichtungen und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.



5. Integres Verhalten im Geschäftsverkehr

5.1 Grundsatz

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung und beachten die gesetzlichen Gebote zum Schutze des freien Wettbewerbs. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile, den die Gruppe Öffentliche Versicherung Braunschweig mit der Qualität und dem Preis ihrer innovativen Produkte, Services und Beratung bestreitet.

5.2 Umgang mit Zuwendungen

Maßgabe für Geschäftsabschlüsse sind für uns objektiv nachvollziehbarere und sachgemäße Kriterien. Zuwendungen (Geld, Geschenke, Einladungen, Gefälligkeiten, sonstige Vorteile oder Anreize) können die Unabhängigkeit und Objektivität von Entscheidungsträgern beeinflussen.

Wir gewähren im Geschäftsverkehr grundsätzlich keine Zuwendungen und bieten sie auch nicht an, genauso, wie wir keine Zuwendungen annehmen oder einfordern. Ausgenommen davon sind Zuwendungen, die ganz klar nicht geeignet sind, die Unabhängigkeit und Objektivität zu beeinflussen, die keinen Anstoß oder Verdacht erregen und sich im Rahmen des sozial Üblichen bewegen. Diese Zuwendungen werden transparent gemacht. Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders verpflichteten Personen gewähren wir in keinem Fall Zuwendungen [Näheres regelt die Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen].

6. Umgang mit Unternehmenseigentum

Wir gehen sorgfältig und zweckbestimmt mit Betriebseinrichtungen, Betriebsmitteln, Rechten, dienstlich entstandenem geistigen Eigentum und sonstigem Vermögen des Unternehmens um. Wir schützen das Unternehmenseigentum vor unbefugten Zugriffen durch Dritte und missbrauchen es nicht für private Zwecke.

7. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir lassen uns weder für illegale Zwecke und Aktivitäten durch Dritte, Vermittler, Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner missbrauchen noch tolerieren wir illegale Handlungen.

Wir bekämpfen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch das Ablehnen von unrechtmäßigen Transaktionen oder Geschäften mit sanktionierten Personen.

Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung [Näheres regeln die einzelnen Anweisungen zur Geldwäscheprävention] und informieren die Geldwäschebeauftragte über alle Verdachtsfälle. Gleiches gilt für Vorschriften zu Finanzsanktionen und Embargos.



8. Wettbewerbsgerechtes Verhalten / Kartellverbot

Wir arbeiten in Markt und Wettbewerb nur mit fairen Mitteln wie Qualität und Preis unserer Produkte, Beratung und Services. Die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts halten wir ein.

9. Umgang mit geschäftlichen Informationen

9.1 Datenschutz und Datensicherheit

Wir halten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein und sichern und schützen personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe.

Wir erheben, verarbeiten, speichern, nutzen und übermitteln nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben oder gestattet ist, für die eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb benötigt werden (zweckgebunden).

Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen zum Datenschutz und die Verhaltensregeln für die Datenverarbeitung in der Versicherungswirtschaft des GDV und informieren den Datenschutzbeauftragten über alle Verdachtsfälle.

9.2 Vertraulichkeit

Wir wahren das Versicherungsgeheimnis und treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um eine potenzielle Schädigung der Wettbewerbssituation, die durch das öffentliche Bekanntwerden von vertraulichen, unternehmensspezifischen Informationen eintreten könnte, zu verhindern.

Wir bewahren über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegenüber Dritten Stillschweigen. Dies gilt nicht nur während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, sondern auch über dessen Beendigung hinaus.

9.3 Umgang mit Insiderinformationen

Soweit wir über Insiderinformationen verfügen [Näheres regelt die Richtlinie zu Insiderinformationen], nutzen wir diese nicht unzulässig aus und geben sie nicht weiter.

10. Beschwerdemanagement

Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten diese mit der gebotenen Zügigkeit und Fairness entsprechend den Grundsätzen unseres Beschwerdemanagements [Näheres regelt die Beschwerdemanagement-Richtlinie]. Wir bearbeiten unsere Beschwerden über unser Beschwerdemanagement und halten uns dabei an die hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen.



11. Kommunikation / Integrität der Finanzberichterstattung

Bei der Kommunikation nach innen und außen achten wir auf Klarheit, Redlichkeit und Einheitlichkeit. Bei der Kommunikation halten wir uns an unsere internen Vorgaben. Die Kommunikation mit Medien erfolgt nur über den Bereich Unternehmenskommunikation. Wir achten die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und zahlen nicht für redaktionelle Beiträge in Medien.

Unsere Finanzberichte (u.a. Geschäftsbericht, Rechnungsabschlüsse, Risikoberichte, Quartalsberichte zur Geschäftsentwicklung) erstatten wir vollständig, zeitnah und korrekt.

12. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander, mit Kunden und Geschäftspartnern sowie Bewerbern ist unabdingbare Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Wir dulden bei unserem Handeln keine Form der Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Charta der Vielfalt ist für uns verbindlich.

Jeder Bewerber hat im Zuge eines Einstellungsverfahrens die gleichen Chancen. Die Auswahl eines Bewerbers erfolgt anhand objektiver Kriterien und hängt allein von den Anforderungen an die vakante Stelle ab.

13. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen im besten und ausschließlichen Unternehmensinteresse. Wir vermeiden Situationen, die zu Konflikten zwischen persönlichen Interessen und Unternehmensinteressen führen können.

Unvermeidbare Interessenkonflikte legen wir unverzüglich der Führungskraft offen.

14. Soziales und regionales Engagement / Nachhaltigkeit

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung und unseres öffentlichen Auftrags bewusst und machen diese zum Maßstab unseres Handelns. Wir engagieren uns in unserem Geschäftsgebiet durch Unterstützung regionaler, sozialer, kultureller, ökologischer und gemeinnütziger Initiativen, soweit diese unserem Verhaltenskodex entsprechende Ziele verfolgen und nicht politischer Natur sind.

Wir streben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung von Ressourcen an.

